

Mitteilungsblatt der Gemeinde

Rot an der Rot

Ellwangen | Haslach | Spindelwag

41. Jahrgang • Nr. 31
Donnerstag, 3. August 2023



Sieben fleißige Männer und Frauen arbeiten ehrenamtlich immer wieder im Abtsgarten und pflegen den Apotheker- und Kräutergarten mit viel Liebe. Zur Zeit blüht jeden Morgen die Wegwarte und zeigt sich in ihrer schönsten Pracht.





Wo finde ich was

Wichtige Rufnummern	2	Kirchliche Nachrichten Katholisch	10
Amtliche Bekanntmachungen	3	Kirchliche Nachrichten Evangelisch	13
Büchereinachrichten	9	Vereinsnachrichten	14
Büchereinachrichten	9	Auswärtige Vereinsnachrichten	16
Freiwillige Feuerwehr	10	Was sonst noch interessiert	16

Wichtige Rufnummern



Gemeindeverwaltung Rot an der Rot

Klosterhof 14 | 88430 Rot an der Rot

☎ 08395 9405-0
 📠 08395 9405-99
 ✉ rathaus@rot.de
 🌐 www.rot.de

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch	16.15 Uhr - 18.15 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr

Telefonisch erreichbar:

Montag & Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
	16.15 Uhr - 18.15 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr



Ortsverwaltung Ellwangen

Biberacher Straße 6 | 88430 Rot an der Rot

☎ 07568 279
 📠 07568 925774
 ✉ ov-ellwangen@netcom-mail.de

Öffnungszeiten:

Montag	10.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	16.00 - 18.30 Uhr

Sprechzeit von Ortsvorsteherin Katja Frey:

Donnerstag	18.00 - 19.00 Uhr
------------	-------------------

und nach Vereinbarung



Ortsverwaltung Haslach

Dorfstraße 25 | 88430 Rot an der Rot

☎ 08395 1235
 📠 08395 910786
 ✉ ov-haslach@netcom-mail.de

Öffnungszeiten:

Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	15.30 - 18.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeit von Ortsvorsteher Georg Klingler:

Mittwoch	15.30 - 19.00 Uhr
----------	-------------------

Notrufnummern

Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransporte	07351 19222

Kindergärten und Schulen

Kindergarten Arche Noah	08395 7096
Kath. Kindergarten St. Josef	08395 9126090
Kindergarten Ellbachzwerge	07568 486
Kindergarten Haslach	08395 7008
Abt-Hermann-Vogler-Schule	08395 921-0
Grundschule Ellwangen-Dietmanns	07568 1234
Grundschule Haslach	08395 2510

Grüngut und Altglassammelstelle

Parkplatz beim Rückhaltebecken Pfaffenrieder Bach

Öffnungszeiten Dezember bis Februar:

Samstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
---------	-----------------------

Öffnungszeiten März - November:

Mittwoch	17.00 Uhr - 20.00 Uhr
Samstag	14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notdienst	116 117
	www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/
Apotheken Notdienst	0800 00 22 833
	www.lak-bw.de/Notdienstportal
Zahnärztlicher Notdienst	0761 120 120 00
	www.zahnarzt-notdienst.de
Giftnotrufzentrale	0761 19240
Telefonseelsorge	0800 1 11 01 11
Hospizgruppe Ochsenhausen-Illertal	0162 2314 4550
Störungsauskunft Netze BW	0800 3629-477
	www.stoerungsauskunft.de

Seniorenzentrum Rot an der Rot

Turmstraße 5, 88430 Rot an der Rot 08395 91008-0

Organisierte Nachbarschaftshilfe

für Rot: Beate Herrmann	08395 2462
für Ellwangen: Andrea Buchschuster	07568 681

Sozialstation Rot an der Rot e. K. – Christian Übelhör

Ambulanter Pflegedienst	08395 910680
24 Std. Bereitschaftsdienst	08395 910680

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e. V.

Pflegebereich Rot a. d. Rot, Klosterhof 5	
Alten- und Krankenpflege	08395 9363411
24-Stunden-Rufbereitschaft	07352 9230-0
Familienpflege & Haushaltshilfe	07352 9230-20
Betreuungsgruppe „Silberperlen“	07352 9230-20

Tagesmütter- und Elternverein im Landkreis Biberach e.V.

Zeppelinring 26, 88400 Biberach	07351 154848
www.tagesmuetter-bc.de	

Familienpflege und Dorfhilfe cura familia

Frau Röhlke, Wirrenweiler	0174 652 4682
---------------------------	---------------

Standorte örtlicher Defibrillatoren:

- Rot an der Rot
VR-Bank, Klosterhof 13
- Haslach
Eingang Dorfgemeinschaftshaus Haslach, Dorfstraße 25
- Ellwangen
Eingang Grundschule Ellwangen, Biberacher Straße 7
- Spindelwag
Eingang Feuerwehrhaus, Hauptstraße 23/1



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Rot an der Rot
Landkreis Biberach

Polizeiverordnung der Ortpolizeibehörde Rot an der Rot

**zum Schutz gegen Lärmbelästigung, umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit,
zum Schutz der Grün-/ Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern
(polizeiliche Umweltschutzverordnung)**

vom 24.07.2023

Aufgrund von § 17 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 des Polizeigesetzes Baden-Württemberg (PolG) in der Fassung vom 06. Oktober 2020 (GBl. 2020, 735, ber. S. 1092), wird mit Zustimmung des Gemeinderats und Beschluss vom 24.07.2023 der Gemeinde Rot an der Rot folgende Polizeiverordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt I - Allgemeine Regelungen

§ 1 Begriffsbestimmungen

Abschnitt II - Schutz gegen Lärmbelästigung.

- § 2 Nachtruhe
- § 3 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.
- § 4 Lärm aus Gaststätten, Vergnügungs- und Versammlungsräumen
- § 5 Haus- und Gartenarbeiten
- § 6 Lärm durch Tiere
- § 7 Benutzung öffentlicher Toiletten
- § 8 Wertstoffsammelbehälter / Altglas Container
- § 9 Lärm durch Fahrzeuge
- § 10 Lärm von Sport- und Spielplätzen

Abschnitt III - Umweltschädliches Verhalten und Belästigung der Allgemeinheit

- § 11 Reinigung / Abspritzen von Fahrzeugen
- § 12 Benutzung öffentlicher Brunnen
- § 13 Verkauf von Lebensmitteln im Freien
- § 14 Gefahren / Verunreinigungen durch Tiere
- § 15 Tauben-/ Entenfütterungsverbot
- § 16 Bienenhaltung
- § 17 Belästigung durch Ausdünstungen u. ä.
- § 18 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen
- § 19 Belästigung der Allgemeinheit
- § 20 Aufstellen von Wohnwagen und Zelten

Abschnitt IV - Schutz der Grün- und Erholungsanlagen

§ 21 Ordnungsvorschriften

Abschnitt V - Anbringen von Hausnummern

§ 22 Hausnummern

Abschnitt VI - Schlussbestimmungen

- § 23 Zulassung von Ausnahmen
 - § 24 Ordnungswidrigkeiten
 - § 25 Inkrafttreten
- Verfahrensvermerke / Hinweise



Abschnitt I - Allgemeine Regelungen

§ 1 Begriffsbestimmungen

- 1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (§ 2 Abs. 1 Straßengesetz) oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.
- 2) Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m. Als Gehwege gelten auch Fußwege, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne der StVO und Treppen (Staffeln).
- 3) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen, allgemein zugängliche Kinderspielflächen, Sportplätze, Schulhöfe und -gelände sowie Plätze im Bereich öffentlicher Gebäude.

Abschnitt II - Schutz gegen Lärmbelästigung

§ 2 Nachtruhe

- 1) Es ist verboten, in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr die Nachtruhe anderer, mehr als den Umständen nach unvermeidbar, zu stören. Dies gilt insbesondere für lärmende Unterhaltungen, Singen, Schreien oder Grölen sowie bei nächtlichem An- und Abfahren von Kraftfahrzeugen, vor allem vor Gaststätten und Versammlungsräumen, soweit nicht das Straßenverkehrsrecht Anwendung findet.
- 2) Bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses, kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von § 2 Abs. 1 dieser Verordnung zulassen. Ein öffentliches Bedürfnis liegt in der Regel vor, wenn eine Veranstaltung auf historischen oder kulturellen Umständen beruht oder sonst von besonderer kommunaler Bedeutung ist und deshalb das Interesse der Allgemeinheit an der Durchführung der Veranstaltung gegenüber dem Schutzbedürfnis der Nachbarschaft überwiegt (seltene Veranstaltungen).
- 3) § 117 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten bleibt im Übrigen unberührt.

§ 3 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.

- 1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.
- 2) § 3 Abs. 1 dieser Verordnung gilt nicht:
 - a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einer verhältnismäßigen Nutzung entsprechen,
 - b) für amtliche Durchsagen.

§ 4 Lärm aus Gaststätten, Vergnügungs- und Versammlungsräumen

Aus Gaststätten, Vergnügungs- und Versammlungsräumen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden, darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

§ 5 Haus- und Gartenarbeiten

Nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, insbesondere der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (32. BImSchV), dürfen Haus- und Gartenarbeiten die zu erheblichen Belästigungen Anderer führen, in der Zeit von 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen, nicht ausgeführt werden.

§ 6 Lärm durch Tiere

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar, gestört wird.

§ 7 Benutzung öffentlicher Toiletten

Öffentliche Toilettenanlagen dürfen nur zur Verrichtung der Notdurft benutzt werden.

§ 8 Wertstoffsammelbehälter / Altglascontainer

Wertstoffsammelbehälter und Altglascontainer im Innenbereich (§§ 30-34 Baugesetzbuch) dürfen werktags in der Zeit von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen, nicht benutzt werden.

§ 9 Lärm durch Fahrzeuge

In bewohnten Gebieten und in der Nähe von Wohngebäuden, ist es auch außerhalb von öffentlichen Straßen und Gehwegen verboten:

- a) Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen,
- b) Fahrzeug- oder Garagentüren übermäßig laut zu schließen,
- c) Fahrräder mit Hilfsmotor und Motoren von Krafträdern in Toreinfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anzulassen,
- d) beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm zu verursachen,
- e) mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abzugeben.



§ 10 Lärm von Sport- und Spielplätzen

- 1) Sport- und Spielplätze dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung oder der vertraglichen Vereinbarungen gemäß, benutzt werden.
- 2) Sport- und Spielplätze, die weniger als 50 Meter von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit zwischen 20.00 Uhr und 07.00 Uhr nicht benutzt werden. Darunter fällt nicht der bis 22.00 Uhr unter Aufsicht durchgeführte Spiel- und Trainingsbetrieb auf Sportstätten. Diese Beschränkung gilt nicht für Kinderspielplätze, d. h. Spielplätze, deren Benutzung nur durch Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zugelassen ist.
- 3) Bei Sportplätzen bleiben die Vorschriften nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, insbesondere die Sportanlagenlärmschutzverordnung unberührt.

Abschnitt III - Umweltschädliches Verhalten und Belästigung der Allgemeinheit

§ 11 Reinigung / Abspritzen von Fahrzeugen

Es ist untersagt, Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen zu reinigen oder abzuspritzen.

§ 12 Benutzung öffentlicher Brunnen

Öffentliche Brunnen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu beschmutzen sowie das Wasser zu verunreinigen.

§ 13 Verkauf von Lebensmitteln im Freien

Werden Speisen oder Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, so sind für Speisereste und Abfälle geeignete Behälter bereitzuhalten und dafür Sorge zu tragen, dass die Abfälle vom Abgebenden ordnungsgemäß beseitigt werden.

§ 14 Gefahren / Verunreinigungen durch Tiere

- 1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand durch sie gefährdet wird.
- 2) Hunde sind in Naturschutzgebieten (LSG) an der Leine zu führen.
- 3) Im Innenbereich (§§ 30–34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen, Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die jederzeit durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.
- 4) Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich einzusammeln und ordnungsgemäß zu beseitigen.
- 5) Das Halten von Raubtieren, Gift-/ Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.

§ 15 Tauben-/ Entenfütterungsverbot

Tauben und Enten dürfen auf allen öffentlichen Flächen (Straßen, Gehwegen, Gewässern, Grün- und Erholungsanlagen usw.) nicht gefüttert werden. Dies gilt auch für das Auslegen von Futter, das für die Tiere bestimmt ist.

§ 16 Bienenhaltung

Bienenstände dürfen an Feld- und Waldwegen, sowie im Innenbereich nur so aufgestellt werden, dass Wegbenutzer oder Anlieger nicht gefährdet werden.

§ 17 Belästigung durch Ausdünstungen u. ä

Übelriechende Gegenstände und Stoffe dürfen in der Nähe von Wohngebäuden nicht gelagert, verarbeitet oder befördert werden, wenn Dritte dadurch in ihrer Gesundheit geschädigt oder erheblich belästigt werden.

§ 18 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

- 1) An allen öffentlichen Flächen (Straßen, Gehwegen, Grün- und Erholungsanlagen oder den zu ihnen gehörenden Einrichtungen usw.) ist es ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde untersagt, zu plakatieren, zu beschriften oder zu bemalen.
- 2) Die Erlaubnis nach § 18 Abs. 1 dieser Verordnung ist zu erteilen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.
- 3) Wer entgegen den Verboten des § 18 Abs. 1 dieser Verordnung plakatiert, beschriftet oder bemalt, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 Polizeigesetz auch den Veranstalter oder die sonstige Person, die auf den jeweiligen Plakatanschlägen oder Darstellungen nach § 18 Abs. 1 dieser Verordnung als Verantwortlicher benannt wird.

§ 19 Belästigung der Allgemeinheit

- 1) Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen, sowie in Grün- und Erholungsanlagen ist untersagt:
 - a) das Nächtigen,
 - b) das die körperliche Nähe suchende oder sonst aufdringliches Betteln sowie das Anstiften von Minderjährigen zu dieser Art des Bettelns,
 - c) das Verrichten der Notdurft,
 - d) der öffentliche Konsum von Betäubungsmitteln,
 - e) Gegenstände wegzuwerfen oder abzulagern, außer in dafür bestimmte Abfallbehälter.
- 2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches und des Betäubungsmittelgesetzes, sowie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes des Bundes und des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes bleiben unberührt. § 118 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten bleibt unberührt.



§ 20 Aufstellen von Wohnwagen und Zelten

Auf öffentlichen Flächen und außerhalb baurechtlich genehmigter Campingplätze dürfen Zelte und Wohnwagen zum Aufenthalt von Menschen nur mit Erlaubnis der Ortspolizeibehörde aufgestellt werden.

Abschnitt IV - Schutz der Grün- und Erholungsanlagen

§ 21 Ordnungsvorschriften

- 1) In den Grün- und Erholungsanlagen ist es unbeschadet der vorstehenden Vorschriften untersagt:
 - a) Anpflanzungen außerhalb der Wege und Plätze, sowie der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten oder zu befahren,
 - b) sich außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten, Wegesperren zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedigungen und Sperren zu überklettern,
 - c) Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen und sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben,
 - d) Pflanzen, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen,
 - e) Hunde ausgenommen solche, die von Blinden oder Sehbehinderten mitgeführt werden, unangeleint umherlaufen zu lassen; auf Kinderspielplätzen oder Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden,
 - f) Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen zu beschriften, bekleben, bemalen, beschmutzen oder zu entfernen,
 - g) Gewässer- oder Wasserbecken zu verunreinigen oder darin zu fischen,
 - h) Schieß- oder Schleudergeräte zu benutzen sowie außerhalb der dafür besonders bestimmten und entsprechend gekennzeichneten Stellen zu zelten, baden oder Boot zu fahren,
 - i) Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden,
 - j) außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer zu entfachen.
- 2) Kinderspielplätze oder die auf öffentlichen Flächen aufgestellten Turn- und Spielgeräte, dürfen nur von Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres betreten oder benutzt werden, soweit keine andere Regelung durch entsprechende Beschilderung angeordnet bzw. zugelassen wird. Ausgenommen von der Altersbegrenzung sind Begleitpersonen von Kindern.

Abschnitt V - Anbringen von Hausnummern

§ 22 Hausnummern

- 1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer, in arabischen Ziffern zu versehen.
- 2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zukehrenden Seite des Gebäudes, unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.
- 3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

Abschnitt VI - Schlussbestimmungen

§ 23 Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 24 Ordnungswidrigkeiten

- 1) Ordnungswidrig im Sinne von § 26 Polizeigesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Verordnung:
 1. entgegen § 2 Abs. 1 die Nachtruhe anderer mehr als nach den Umständen unvermeidbar stört,
 2. entgegen § 3 Abs. 1 Rundfunkgeräte, Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass Andere erheblich belästigt werden,
 3. entgegen § 4 aus Gaststätten, Vergnügungs- und Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den Andere erheblich belästigt werden,
 4. entgegen § 5 Haus- und Gartenarbeiten durchführt,
 5. entgegen § 6 Tiere so hält, dass Andere erheblich gestört werden,
 6. entgegen § 7 öffentliche Toilettenanlagen nutzt,
 7. entgegen § 8 Wertstoffsammelbehälter oder Altglascontainer benutzt,
 8. entgegen § 9 außerhalb öffentlicher Straßen und Gehwege Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen lässt, Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut schließt, Fahrräder mit Hilfsmotoren und Motoren von Krafträdern in Toreinfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anlässt, beim Be- und Entladen den von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm verursacht oder mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abgibt,
 9. entgegen § 10 Abs. 1 Sport- und Spielplätze außerhalb ihrer Zweckbestimmung oder vertraglichen Vereinbarung nutzt,
 10. entgegen § 10 Abs. 2 Sport- und Spielplätze außerhalb ihrer dafür vorgesehenen Zeiten nutzt,
 11. entgegen § 11 ein Fahrzeug reinigt oder abspritzt,



12. entgegen § 12 öffentliche Brunnen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt, sie beschmutzt oder das Wasser verunreinigt,
 13. entgegen § 13 geeignete Behälter für Speisereste und Abfälle nicht bereithält und nicht ordnungsgemäß beseitigt,
 14. entgegen § 14 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass Andere gefährdet werden,
 15. entgegen § 14 Abs. 2 Hunde frei umherlaufen lässt,
 16. entgegen § 14 Abs. 3 Hunde nicht an der Leine führt,
 17. entgegen § 14 Abs. 4 als Halter oder Führer eines Hundes verbotswidrig abgelegten Hundekot, nicht unverzüglich ordnungsgemäß beseitigt,
 18. entgegen § 14 Abs. 5 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
 19. entgegen § 15 Tauben und Enten füttert oder Futter auslegt,
 20. entgegen § 16 Bienenstände so aufstellt, dass Andere gefährdet werden,
 21. entgegen § 17 übelriechende Gegenstände und Stoffe lagert, verarbeitet oder befördert, dass Dritte geschädigt oder erheblich belästigt werden,
 22. entgegen § 18 Abs. 1 an öffentlichen Flächen plakatiert, beschriftet oder bemalt, oder als Verpflichteter der in § 18 Abs. 3 beschriebenen Beseitigungspflicht nicht nachkommt,
 23. entgegen § 19 Abs. 1 a) nächtigt,
 24. entgegen § 19 Abs. 1 b) körperliche Nähe suchend, aufdringlich bettelt, oder Minderjährige zu solchem Betteln anstiftet,
 25. entgegen § 19 Abs. 1 c) die Notdurft verrichtet,
 26. entgegen § 19 Abs. 1 d) Betäubungsmittel öffentlich konsumiert,
 27. entgegen § 19 Abs. 1 e) Gegenstände wegwirft oder ablagert,
 28. entgegen § 20 ein Zelt oder Wohnwagen, auf öffentlichen Flächen oder außerhalb baurechtlich genehmigter Campingplätze aufstellt,
 29. entgegen § 21 Abs. 1 a) Anpflanzungen betritt oder befährt,
 30. entgegen § 21 Abs. 1 b) außerhalb der freigegebenen Zeiten, sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagenteilen aufhält, Wegesperren beseitigt oder verändert, Einfriedigungen und Sperren überklettert,
 31. entgegen § 21 Abs. 1 c) Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile verändert oder aufgräbt,
 32. entgegen § 21 Abs. 1 d) Pflanzen, Kompost, Erde, Sand oder Steine entfernt,
 33. entgegen § 21 Abs. 1 e) Hunde unangeleint umherlaufen lässt oder Hunde auf Kinderspielplätzen und Liegewiesen mitnimmt,
 34. entgegen § 21 Abs. 1 f) Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen und andere Einrichtungen beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt oder entfernt,
 35. entgegen § 21 Abs. 1 g) Gewässer und Wasserbecken verunreinigt oder darin fischt,
 36. entgegen § 21 Abs. 1 h) Schieß- oder Schleudergeräte benutzt, sowie außerhalb der dafür bestimmten oder entsprechend gekennzeichneten Stellen zeltet, badet oder Boot fährt,
 37. entgegen § 21 Abs. 1 i) Parkwege befährt oder Fahrzeuge abstellt,
 38. entgegen § 21 Abs. 1 j) außerhalb einer zugelassenen Feuerstelle Feuer entfacht,
 39. entgegen § 21 Abs. 2 Spielplätze betritt oder benutzt,
 40. entgegen § 22 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude, nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
 41. entgegen § 22 Abs. 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 22 Abs. 2 und 3 anbringt.
- 2) § 24 Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 23 zugelassen worden ist.
- 3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 26 Polizeigesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von 20 Euro bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 25 Inkrafttreten

Diese Polizeiverordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Polizeiverordnung vom 29.11.1976 mit allen Änderungen außer Kraft.

Verfahrensvermerke / Hinweise:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung, wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung, verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach § 4 Abs. 4 GemO nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der/die Bürgermeister/in dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat, oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde, unter Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ausgefertigt.

Ortspolizeibehörde

Rot an der Rot, den 24.07.2023

gez. Irene Brauchle
(Bürgermeisterin)



Wir suchen Sie... **ROT** an der Rot

m/w/d, 100 %, für unser **Hauptamt**

Ihr neuer Aufgabenbereich:

Bildung und Betreuung, Geschäftsstelle Gemeinderat, Pressestelle, eigenverantwortliche Projekte sowie Assistenz der Bürgermeisterin

Was Sie mitbringen sollten:

Neugierde, Engagement, Teamkompetenz und Selbstbewusstsein
Im Idealfall sind Sie Dipl. Verwaltungswirt/in (FH) / Bachelor of Arts - Public Management / Verwaltungsfachwirt/in oder vergleichbar.

Wir bieten Ihnen:

ein angenehmes Arbeitsumfeld, nette Kollegen, Entwicklungsmöglichkeiten sowie eine unbefristete Stelle in A 10 bzw. EG 9c

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis 31.08.2023:

Gemeindeverwaltung, Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot
Telefon 08395/940512 oder E-Mail: personalamt@rot.de
Weitere Infos erhalten Sie auch unter www.rot.de.



Unser Wochenmarkt macht Sommerpause!

Bitte beachten Sie: Am 11.08.2023, 18.08.2023 und 25.08.2023 findet kein Wochenmarkt statt.

Ab 01.09.2023 erwarten Sie jeden Freitag ab 16.00 Uhr wie gewohnt die Händler aus der Region mit vielen frischen Leckereien:

- Brot & Backwaren (Allgäuer Genussbäcker)
- Bio-Obst & Bio-Gemüse (Biohof Willburger)
- Käsespezialitäten (d'r Senn aus Wiggensbach)
- Griechische Spezialitäten (Familie Süleyman)
- Fisch (Fischzucht Uhrebein) – jeden 1. Freitag im Monat

Die Metzgerei Moll ist ab dem 08.09.2023 wieder vor Ort!
Wir freuen uns, wenn unsere regionalen Händler durch Sie unterstützt werden und der Wochenmarkt auch zukünftig so gute Resonanz erfährt.

Bitte beachten: Halten Sie die abgesperrten Parkplätze und die Einfahrt frei, damit unsere Händler ausreichend Platz für ihre Stände vorfinden.

Gemeindeverwaltung



Proberuf der funkgesteuerten Sirenen

Am Samstag, 5. August 2023, 12.00 Uhr erfolgt ein Proberuf der funkgesteuerten Sirenen im

Landkreis Biberach.

Dabei werden unter anderem die Sirenen in Rot an der Rot, Ellwangen, Haslach und Spindelwag für einige Momente aufheulen.

Wir bitten um Beachtung



Urlaubszeit

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Urlaubszeit und der damit verbundene Sommerurlaub steht vor der Tür. Auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus werden ihren Sommerurlaub in den nächsten Wochen antreten.

Es ist daher mit längeren Wartezeiten bei der Bearbeitung Ihrer Anliegen zu rechnen.

Wir bitten Sie schon heute um Verständnis hierfür und möchten dafür werben, sich frühzeitig darum zu kümmern, wenn Sie eine Angelegenheit dringend zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigen. Vereinbaren Sie bereits heute einen Termin, wenn Sie Ihr Anliegen pünktlich erledigt wissen möchten.

In unserer Gemeindeverwaltung gibt es für Ihr Anliegen fast ausschließlich nur ein oder zwei zuständige Mitarbeiter. Daher kann es ohne Terminvereinbarung leider vorkommen, dass der gewünschte Mitarbeiter während der Öffnungszeiten nicht im Büro erreichbar ist (Außendienst, Urlaub, Krankheit usw.). Auch deshalb empfiehlt sich eine Terminvereinbarung.

Außerdem können bei der Terminvereinbarung bereits vorab wichtige Punkte (wie z. B. erforderliche Unterlagen) besprochen und vorbereitet werden.

Unsere Mitarbeiter erreichen Sie wie folgt:

Bürgerbüro	08395 9405-0
Hauptamt	08395 9405-10
Bauamt	08395 9405-20
Finanzverwaltung	08395 9405-30

Das Bauamt ist in der Zeit vom 11. August bis 18. August nicht besetzt.

Bitte kümmern Sie sich frühzeitig um Ihre Anliegen.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen auch Ihnen einen erholsamen Urlaub.

Ihre Gemeindeverwaltung

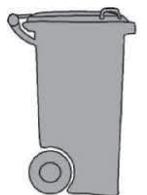
Nächste Müllabfuhr

Papier

Dienstag, 8. August

Gelber Sack

Mittwoch, 9. August



Glückwünsche

Unsere Glückwünsche gelten:

Hildegard Maria Dengler, Haslach

feiert am 6. August den 70. Geburtstag

Die Gemeinde gratuliert allen, auch denjenigen, die nicht genannt werden möchten, recht herzlich und wünscht ihnen Gottes Segen, Gesundheit und alles Gute.



Hier endet der amtliche Teil.

Für die nachfolgenden Inhalte sind die jeweiligen Institutionen verantwortlich.



Büchereinachrichten

NACHRICHTEN DER ROTER BÜCHEREI ST. VERENA



DIE BÜCHEREI

Neue Taschenbücher

Keweritsch, Katja: **Agnes geht** (2023/254)

(Nach einem riesigen Streit mit ihrem Mann will Agnes nur noch weg. Ohne Plan geht sie los - zunächst ins Hotel, dann zu Fuß quer durch Hamburg, immer weiter, bis ins grüne Marschland der Elbe. Was, wenn sie einfach weiterliefe? Ob das Gehen ihr Antworten schenkt?)

Keweritsch, Katja: **Die wundersame Reise der Bienen** (2023/253)

(Anna hat ihren Urlaub an der sonnigen Côte d'Azur gerade beendet und will zurück nach Hamburg reisen. Als sich die Türen des Flugzeugs schließen, hat sie eine Panikattacke und verlässt fluchtartig die Maschine. Wie soll sie jetzt nach Hause kommen? Schließlich registriert sie sich bei der Mitfahrzentrale - und lernt Harm kennen. In seinem Gepäck: Bienenköniginnen.)

TIPP

Mommsen, Janne: **Inselhochzeit im kleinen Friesencafé** (2023/255)

(Julia braucht eine Auszeit vom Leben. Auf Rat ihrer Oma reist sie nach Föhr, um den Spuren ihrer früh verstorbenen Mutter zu folgen, die einst eine glückliche Zeit auf der Insel verbrachte.)



Peetz, Monika: **Sommerschwestern - die Nacht der Lichter** (2023/252)

(Im zweiten Band der Sommerschwestern-Romane von Monika Peetz kehren die vier Schwestern an ihren Ferienort Bergen an der holländischen Nordseeküste zurück, um das Familiengeheimnis um den Tod ihres Vaters aufzudecken. Eine aufregende Suche nach der Wahrheit.)



Vor der großen Sommerpause kommt noch unser Roter Dorffest. Auch wir sind wieder mit Omas feinen Butterwaffeln und Lolly Waffeln mit dabei! Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Das Team der Roter Bücherei

Wir machen eine Sommerpause

Unsere Bücherei ist vom **10.08.-25.08.2023** geschlossen!
Wir sind ab Montag 28.08.2023 wieder für Euch da!



(Adobe Stock)

Tipp unserer Mitarbeiter



Kinderklassiker

Zeitlos attraktive Filme für alte und junge Filmfans

Was ist das denn eigentlich: ein „Filmklassiker“? Irgendwie hat die Bezeichnung ja etwas mit „alt“ zu tun, aber wohl doch im guten Sinne viel mehr mit „zeitlos“. „Klassische“ Filme gefallen schon seit vielen Jahren den Menschen, womöglich bereits seit Generationen. Und auch heute noch macht es alten und jungen Filmliebhaberinnen und -liebhabern gleichermaßen Spaß und Freude, solche Filme zu entdecken oder wiederzusehen, die es im Kino oder im Fernsehen kaum noch zu sehen gibt. Die Konferenz der Tiere, Die Geschichte vom kleinen Muck oder Tom Sawyer sind bei filmfreund zu sehen!

Unsere Öffnungszeiten:

Mo – Do: 15.30 – 17.30 Uhr
Freitag: 16.00 – 18.00 Uhr
ONLEIHE: 24 Stunden täglich; www.libell-e.de
FILMFRIEND: 24 Stunden täglich; <https://rot.filmfreund.de>

Kontakt:

Tel: 08395/ 9589891
Mail: info@koeb-rot.de
Internet: www.koeb-rot.de



Freiwillige Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Rot an der Rot



Die nächste Feuerwehrprobe findet am Montag, den 07.08.2023 und am Dienstag, den 08.08.2023 um 20 Uhr statt.
Der Feuerwehrkommandant

Kirchliche Nachrichten

Katholische Nachrichten Seelsorge Rot-Iller



Das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Rot-Iller Pfarrer P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem.

(freier Tag: Donnerstag)

Tel. 08395 / 93699-11

E-Mail: johannes-baptist.schmid@drs.de

Pfarrvikar Gordon Asare

(freier Tag: Montag; beim Studium: Dienstag u. Mittwoch)

Tel. 08395 / 93699-16

Gordon.Asare@drs.de

Pastoralreferentin H. Weiß

(freier Tag: Montag)

Tel. 08395 / 93699-12

E-Mail: Hildegard.Weiss@drs.de

Pfarrer i.R. Paul Notz

Tel. 07354 / 9373660

Kath. Pfarramt St. Verena, Rot a.d. Rot Klosterhof 5/1

(Zentrales Pfarramt für die Seelsorgeeinheit)

Pfarrbüro: Inge Schmidberger/Margarete Denz

Tel. 08395 / 93699-0, Fax 08395 / 93699-20

E-Mail: StVerena.RotanderRot@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 10.00 – 12.30 Uhr

Mittwoch 10.00 – 12.30 Uhr

Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Konrad, Berkheim

Pfarrbüro: Margarete Denz

Tel. 08395 / 1248, Fax 08395 / 93100

E-Mail: StKonrad.Berkheim@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 14.30 – 16.30 Uhr

Donnerstag 09.00 – 11.30 Uhr

Kath. Pfarramt St. Martin, Tannheim

Pfarrbüro: Franziska Hecker

Tel. 08395 / 2348, Fax 08395 / 7834

E-Mail: StMartinus.Tannheim@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 17.30 – 19.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Kilian, Ellwangen

Pfarrbüro: Hilde Föhr

Tel. u. Fax 07568 / 241

E-Mail: pfarramt-ellwangen@web.de

E-Mail: mitteilungsblatt-stkilianundursula@web.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 9.00 – 10.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Petrus, Haslach

Pfarrbüro: Anne Schäle

Tel. 08395 / 2394

E-Mail: StPetrusinKetten.Haslach@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 16.30 – 18.00 Uhr

Homepage der SE Rot-Iller: www.se-rot-iller.drs.de

Instagram: [seelsorgeeinheit.rot.iller](https://www.instagram.com/seelsorgeeinheit.rot.iller)

Beerdigungsbereitschaft 06.08. – 12.08.2023

Fr. Weiß, Pastoralreferentin, 08395/93699-12

Impuls zur Ferien- und Urlaubszeit

„Urlaubstage sind die Oasen in der Wüste des Alltags“ – mit diesem Satz von Hermann Lahm wünschen wir Ihnen und Euch eine schöne, erholsame und gesegnete Ferien- und Urlaubszeit!

Ihr/Euer Pastoralteam

Gottesdienstordnung SE Rot-Iller

Freitag, 4. August – Herz-Jesu-Freitag, Hl. Johannes Maria Vianney, Pfarrer von Ars

09.55 Uhr Tann Rosenkranz

10.30 Uhr Tann Eucharistiefeier

15.00 Uhr Rot Rosenkranz

Samstag, 5. August – Weihetag d. Basilika Santa Maria Maggiore in Rom

19.00 Uhr Tann Vorabendmesse (1. Jahrtag Anton Reisch, wir gedenken auch Agnes Küchle)

Sonntag, 6. August – Fest der Verklärung des Herrn – Patrozinium „Petrus in Ketten“ in Haslach

09.00 Uhr Ellw Eucharistiefeier (f. Konrad Föhr u. verst. Angeh., wir gedenken auch Alois Grimm u. verst. Angeh.)

09.30! Uhr Hasl Hochamt zum Patrozinium mit Projektchor aus d. Kirchenchören Haslach, Berkheim u. Ellwangen, anschließend Gemeindefest auf dem Dorfplatz

09.45 Uhr Berk Rosenkranz

10.15 Uhr Rot Wort-Gottes-Feier

10.15 Uhr Berk Eucharistiefeier (f. d. Leb u. Verst. der SE, wir gedenken auch Maria Hösle u. verst. Angeh.)

15.00 Uhr KIBon Euch. Anbetung in Stille

18.30 Uhr Bonl Rosenkranz um geistliche Berufungen

Dienstag, 8. August – Hl. Dominikus, Ordensgründer

17.00 Uhr Tann Rosenkranz

Mittwoch, 9. August – Hl. Teresia Benedicta vom Kreuz (Edith Stein)

08.25 Uhr Hasl Rosenkranz

09.00 Uhr Hasl Morgenlob

18.30 Uhr Ellw Rosenkranz

Donnerstag, 10. August – Fest d. Hl. Laurentius, Diakon, Märtyrer

09.00 Uhr Tann Mütter beten

19.00 Uhr Bonl Eucharistiefeier (1. Jahrtag Paulina Betz)

Freitag, 11. August – Hl. Klara von Assisi, Ordensgründerin

09.55 Uhr Tann Rosenkranz

15.00 Uhr Rot Rosenkranz

Samstag, 12. August – Hl. Johanna Franziska von Chantal, Ordensgründerin

19.00 Uhr Ellw Vorabendmesse (f. Maria u. Georg Kiefer)

Sonntag, 13. August – 19. Sonntag im Jahreskreis - Dorffest in Rot

09.00! Uhr Rot Eucharistiefeier zum Dorffest (f. d. Leb u. Verst. der SE)

09.00 Uhr Tann Eucharistiefeier mit Kräuterweihe (f. Verst. d. Fam. Hennek u. Martin)



09.00 Uhr	Hasl	Eucharistiefeier (f. Cilli Willburger u. verst. Angeh., wir gedenken auch Helga Müller, Magnus Simmler, Kreszentia Högerle u. verst. Angeh., Wilhelmine Sonntag)
09.45 Uhr	Berk	Rosenkranz
10.15 Uhr	Berk	Eucharistiefeier (f. Anton Haas)
11.30 Uhr	Berk	Taufe von Leonie Reiher
18.30 Uhr	Bonl	Rosenkranz um den Frieden

Gottesdienstordnung SE Rot-Iller

Öffnungszeiten der Pfarrbüros in der Urlaubszeit

Während der Sommerferien sind die Pfarrbüros in unserer Seelsorgeeinheit zu folgenden Zeiten geschlossen:

Berkheim:	07.08.- 25.08.
Rot:	14.08.- 25.08.
Haslach:	09.08. und 16.08.
Ellwangen:	16.08. und 23.08.
Tannheim:	23.08. und 30.08.



Urlaubsregelung Pastoralteam – Urlaubsvertretung

Im August/September sind auch die Mitglieder des Pastoralteams im Urlaub. In diesem Jahr kommt Pater Robert Leku Owiko aus Arua, Uganda. Er wird vom 10.08. bis zum 12.09. in unserer Seelsorgeeinheit tätig sein.

Er wohnt während dieser Zeit im Gemeindehaus St. Verena, Klosterhof 5/1 in Rot.

Pater Robert erreichen Sie unter der

Tel-Nr. 08395 / 93699-15, Handy 0175 8872714

per E-Mail: orileku@yahoo.com und r.owiko@muni.ac.ug

Sie können sich in allen seelsorgerlichen Angelegenheiten an ihn wenden. Er freut sich schon auf den Vertretungsdienst in unserer Seelsorgeeinheit.

Bitte nehmen Sie Pater Robert wieder so gastfreundlich auf wie bisher. Wir heißen Pater Robert in unserer Seelsorgeeinheit herzlich willkommen und wünschen ihm, dass er sich hier wieder sehr wohl fühlt.

Patrozinium und Gemeindefest in Haslach

Am Sonntag, 6. August, feiern wir mit einem Hochamt um 9.30 Uhr das Patrozinium in der schönen Pfarrkirche St. Petrus in Ketten in Haslach. Der Festgottesdienst wird vom Projektchor aus den Kirchenhören Haslach, Berkheim und Ellwangen musikalisch mitgestaltet. Nach dem Hochamt findet das Gemeindefest auf dem Dorfplatz mit Mittagessen und Kaffee und Kuchen statt. Herzliche Einladung an die ganze Seelsorgeeinheit!

Hochfest Mariä Himmelfahrt

Zum Hochfest Mariä Himmelfahrt feiern wir in jeder Pfarrgemeinde einen Festgottesdienst mit Kräuterweihe:

So, 13.08. um 9.00 Uhr in Tannheim

Mo, 14.08. um 19.00 Uhr in Rot als Vorabendmesse

Die, 15.8. um 10.15 in Illerbachen (für die Pfarrei Berkheim), um 19:00 in Haslach (im Anschluss an die Prozession) und um 19:00 in Ellwangen mit Lichterprozession zum Muttergotteswald mit Hl. Messe (bei Regen in der Kirche).

Seniorenachmittag in Rot a. d. Rot

Das Team vom Seniorenachmittag macht im August Ferien. Deshalb ist der nächste Seniorenachmittag mit Kaffee und Kuchen am Dienstag, 19. September 2023 um 14.00 Uhr im Gemeindehaus. Dazu sind schon heute alle Seniorinnen und Senioren aus Rot sehr herzlich eingeladen.

Wallfahrt nach Maria Steinbach (Rot)

Die Fußwallfahrt von Rot nach Maria Steinbach findet am Samstag, 26. August statt.

Die Gruppe der Fußwallfahrer startet um

05:15 (!) Uhr am Kirchplatz in Rot

ca. 06:30 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus in Haslach

ca. 08:30 Uhr Frühstückspause beim Bruckwirt in Ferthofen

11:30 Uhr Pilgermesse in Maria Steinbach mit Pater Robert und Pater Johannes

Die Fahrrad-Wallfahrer treffen sich zur Abfahrt um 09:00 Uhr in Rot am Kirchplatz.

ca. 9:20 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus in Haslach

ACHTUNG BAUSTELLE kurz vor Maria Steinbach! Kurze Umleitung für die Fahrradfahrer, ca. 5 Minuten. Illerbeuren – Illerbrücke – Richtung Maria Steinbach. Nach dem Waldstück über den Parkplatz von der Kneipe „Roadhouse“ geradeaus weiter radeln. Dann über die schmale Teerstraße Richtung Ampo. Bei der ersten Kreuzung links auf die Ampoer Straße Richtung Maria Steinbach abbiegen. Ankunft direkt bei der Kirche.

Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es die Gelegenheit zum Mittagessen im Pilgerheim.

Rückfahrt bitte selber organisieren.

Wir hoffen, dass auch in diesem Jahr wieder viele an unserer Gemeindefahrt teilnehmen und die persönlichen und gemeinsamen Anliegen mit auf den Weg nehmen.

Kirchenbesucher, die mit dem Auto anreisen, werden aufgrund der Baustelle in Richtung Legau über Engelharz nach Maria Steinbach umgeleitet.

Wallfahrt nach Maria Steinbach (Berkheim)

Die Fußwallfahrt von Berkheim nach Maria Steinbach findet am Sonntag, 27. August statt.

Die Gruppe der Fußwallfahrer startet um

04:45! Uhr in der Kirche in Berkheim

Zwischen 5:45 und 6.00 Uhr Anschlußmöglichkeit für Pilger aus Tannheim an der Grundschule, Weg weiter über Kronwinkel

ca. 06:45 Uhr Station in Mooshausen

ca. 08:00 Uhr Frühstückspause beim Bruckwirt in Ferthofen

11:30 Uhr Pilgermesse in Maria Steinbach mit Pater Johannes.

Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es die Gelegenheit zum Mittagessen im Pilgerheim.

Rückfahrt bitte selber organisieren.

Wir hoffen, dass auch in diesem Jahr wieder viele an unserer Gemeindefahrt teilnehmen und die persönlichen und gemeinsamen Anliegen mit auf den Weg nehmen.

Kirchenbesucher, die mit dem Auto anreisen, werden aufgrund einer Baustelle in Richtung Legau über Engelharz nach Maria Steinbach umgeleitet.

Verenafest - Sonntag, 3. September - Patronin der Roter Kloster-Kirche und Kirchengemeinde

10:15 Uhr Feierliches Hochamt zum Patrozinium;
mitgestaltet vom Kirchenchor Rot

10:15 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

Nach dem Festgottesdienst gibt der Musikverein Rot ein kleines Standkonzert.

Der Kirchengemeinderat verteilt am Ende des Festgottesdienstes wieder Verenafische an die Gottesdienstteilnehmer.

ACHTUNG: In 3 dieser Verenafische, sind Ringe eingebacken. Wer einen Ring in seinem Fisch findet, bekommt einen Preis. Bitten den Ring gleich an einen der Kirchengemeinderäte geben, die die Fische austeilten.

Vorankündigung Ökumenischer Berggottesdienst

Die Soldatenkameradschaft Berkheim e.V. 1842 feiert mit Pater Robert und Pfarrerin Ebisch am Samstag, 2. September um 11:00 Uhr einen ökumenischen Berggottesdienst bei der Alpe „Wenger Egg“ (Weitnau) Die Alpe ist zu Fuß oder auch über eine Mautstraße erreichbar. Alle Gläubigen aus der Seelsorgeeinheit sind dazu herzlich eingeladen.



VORANZEIGE - Einladung zur Bruder-Klaus-Wallfahrt nach Flüeli vom 04.-05.11.2023

Mit dem Schriftwort „... denn von ihm kommt meine Hoffnung.“ sind Sie eingeladen, mit dem Verband Katholisches Landvolk an den Wirkungsort von Bruder Klaus und seiner Frau Dorothee in der Schweiz zu pilgern.

Es freut mich, dass uns dieses Jahr unser Bischof Dr. Gebhard Fürst begleiten wird. Ebenso freut es mich, dass Pater Johannes für dieses Jahr wieder seine Teilnahme zugesagt hat. Wir können uns vorstellen, dass wir von der Seesorgeeinheit und Umgebung mit einem vollen Bus teilnehmen und Sie dann auch wohnortnah zu steigen können.

Die Route führt über Bregenz und Einsiedeln an den Sarner See nach Sachseln/Flüeli.

Ein ausführlicher Prospekt liegt in unseren Kirchen aus und kann auch auf der Homepage der SE heruntergeladen werden. Sie können den Abschnitt zur schriftlichen Anmeldung im zentralen Pfarrbüro in Rot abgeben oder den Abschnitt direkt nach Stuttgart schicken.

Kosten (incl. Busfahrt, Übernachtung in guten Hotels, alle Mahlzeiten von Samstagmittag bis Sonntagmittag mit jeweils einem Getränk):

205 € für Landvolkmitglieder

220 € für Nicht-Mitglieder

110 € für Kinder und Studenten

(60 € Einzelzimmer-Zuschlag)

Bei Fragen können Sie gerne auch bei Pfarrer Notz 07354-9373660 anrufen, als Präses begleitet er diese Diözesanpilgerfahrt seit vielen Jahren.

Zur 56. Diözesanwallfahrt nach Flüeli sind Sie alle, Kinder, Jugendliche und Erwachsene herzlich eingeladen.

Paul Notz, Diözesanpräses des Kath. Landvolkes

Frauen-Wallfahrt der SE

In diesem Jahr gibt es wieder eine Frauen-Wallfahrt. Alle Frauen aus unserer Seesorgeeinheit sind dazu herzlich eingeladen. Das Ziel unserer Wallfahrt ist Maria Bildstein, Vorarlberg. Bitte notieren Sie sich zunächst einmal den Termin: Mittwoch, 20. September. Nähere Infos und Anmeldeöglichkeiten folgen nach der Sommerpause Ende August/Anfang September.

Kurzbericht aus der KGR-Sitzung in Rot vom 24.07.2023

Die Situation im **Kindergarten** wurde besprochen. Die Eltern wurden in einem Rundschreiben informiert, dass aufgrund der neuen Kindergarten-App die Zeiten in der Kinderkrippe nicht mehr so flexibel gebucht werden können wie bisher und dass am Freitag kein Mittagessen mehr angeboten werden kann.

Zum Thema **Arbeitsicherheit** hatte Frau Milz vom Bischöflichen Ordinariat im Gemeinsamen Ausschuss in der Juli-Sitzung informiert: Wichtig ist, dass alle MitarbeiterInnen das Thema immer präsent haben.

Gemeinsame Kirchenpflege: Der Gemeinsame Ausschuss wurde in der März-Sitzung von Herrn Kneißle aus dem Verwaltungszentrum Biberach über die Möglichkeit eines Gemeinsamen Kirchenpflegeamtes informiert. Bisher ist es so, dass jede Pfarrgemeinde eine/n eigene/n Kirchenpfleger/in hat. Von der Diözese wird inzwischen befürwortet, dass es in Zukunft nur noch eine Stelle für die gesamte Seesorgeeinheit geben soll. Aus den nebenberuflichen Kirchenpflegern soll ein hauptamtliches „gemeinschaftliches Kirchenpflegeamt“ entstehen. Diese Stelle wäre in unserer SE mit ca. 90% zu besetzen, und wäre dann ein Angestelltenverhältnis. Voraussetzung ist, dass alle 5 Gemeinden der Seesorgeeinheit zustimmen. Hier sollen sich in den kommenden Monaten die einzelnen Kirchengemeinden Gedanken machen und sich positionieren.

Katholische Bücherei: Es wäre schön, wenn das Büchereiteam Unterstützung durch freiwillige Helferinnen und Helfer bekommen könnte. Wer sich eine ehrenamtliche Mitarbeit bei dieser interessanten Arbeit vorstellen kann, darf sich jederzeit sehr gerne in der Bücherei vorstellen.

Rückblick und Ausblick: Fronleichnam (Prozession, Altäre und Brunnenfest), der Jugendgottesdienst bei der Reithalle und die Andacht am Kreuzberg wurden rückblickend analysiert und es wurden Verbesserungsvorschläge diskutiert, denn es gibt immer Dinge, die man noch effektiver und besser machen kann. Das Dorrfest (Ausschank beim Einmarsch), die Wallfahrt nach Maria Steinbach und das Veranafest werfen bereits ihre Schatten voraus, und die Vorbereitungen wurden durchgesprochen.

Info Trauerkaffee: Pfarrvikar Gordon stellte das Trauercafé vor. Es handelt sich hier um eine Zusammenkunft von Personen, die eine/n Angehörige/n verloren haben und bei diesen Treffen Mitgefühl, Trost und Hoffnung erfahren können. Diese Treffen finden in Tannheim statt und werden von Pfarrvikar Gordon geleitet, der dem KGR in sehr berührenden Worten vom Trauerkaffee berichtete. Die Treffen finden ein Mal pro Monat statt und können von jedem, unabhängig von der Konfession, besucht werden.

Zeltlager: Pater Johannes berichtet über eine Information von Jugendseelsorger Scheifele vom Bischöflichen Jugendamt: Die sanitären Anlagen im Zeltlager hinter der Kirche St. Verena sind in schlechtem Zustand und müssen dringend saniert werden. Bezüglich dieser Maßnahmen wird am 08.09.2023 um 16.00 Uhr auf dem Zeltplatz eine Art Bürgerinfo stattfinden, wo über diese Maßnahmen diskutiert werden kann.

Jubiläumspassion 2023 in Waal

“Für wen haltet ihr mich?”



So lautet der Titel und die zentrale Frage der gesamten Aufführung des Passionsspiels 2023 in Waal.

Der Frauentreffpunkt in Zusammenarbeit mit dem früheren Pfarrstadeltreff, dem VdK und der Soldatenkameradschaft, werden zu diesem Passionsspiel Karten und einen Omnibus organisieren.

Spieltag: Sonntag 1. Oktober 2023

Spielbeginn 13.30 Uhr

Hierzu möchten wir gerne die ganze Gemeinde ansprechen, auch über Orts- und Vereinsgrenzen hinweg.

Anmeldung bei: Hedwig Stark Tel. 08395-1354

Eugen Ruß Tel. 08395-8399018

Susanne Götzelner Tel. 07354-7426



Bitte Anmeldeschluss beachten:

Samstag 26. August 2023

Taufsonntage in der Seesorgeeinheit Rot-Iller

Sonntag, 24. September, 11.30 Uhr in Tannheim

Sonntag, 01. Oktober, 11.30 Uhr in Berkheim

Sonntag, 08. Oktober, 11.30 Uhr in Rot

Sonntag, 15. Oktober, 11.30 Uhr in Ellwangen

Sonntag, 29. Oktober, 11.30 Uhr in Haslach

Sonntag, 12. November, 11.30 Uhr in Tannheim

Sonntag, 26. November, 11.30 Uhr in Rot

Sonntag, 03. Dezember, 11.30 Uhr in Berkheim

Sonntag, 10. Dezember, 11.30 Uhr in Ellwangen

Sonntag, 17. Dezember, 11.30 Uhr in Haslach

Wenn Sie Ihr Kind an einem dieser Sonntage taufen lassen möchten, melden Sie sich bitte ca. 4 Wochen vorher telefonisch (08395 - 936990) im Pfarramt Rot zu den üblichen Bürozeiten. Es können bis zu 3 Kinder in einer Tauffeier getauft werden. Die Taufgespräche werden individuell vereinbart. Auch ist es möglich, Ihr Kind in einem Sonntagsgottesdienst taufen zu lassen. Nehmen Sie dazu bitte Kontakt mit P. Johannes auf.



Frauenbund Haslach

Kräuterweihe an Mariä Himmelfahrt

Der Frauenbund Haslach wird an **Mariä Himmelfahrt** wie im letzten Jahr wieder Kräutersträuße binden, die jeder Gottesdienstbesucher vor der Messe zur Weihe mitnehmen kann.

Dankbar wären wir über Kräuter- und Blumenspenden, die am **Dienstag, 15. August 2023 ab 12.30 Uhr** bei Maria Bayer, Jägerberg 17, Haslach abgegeben werden können.

Die Einnahmen/Spenden werden wir dieses Jahr an den Hospizverein Biberach weiterleiten.

Euer Frauenbundteam Haslach

Kloster Bonlanden

Kloster-Café

Unser Kloster-Café ist täglich geöffnet:
montags bis freitags von 12.00 bis 17.00 Uhr;
samstags und sonntags/feiertags von 10.00 bis 17.00 Uhr.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ganz Ohr - einfach mal reden

Unter dem Leitwort „ganz Ohr - einfach mal reden“ zu einer breiten Themenvielfalt wie: Mein Glaube - ein Fragezeichen ... Gott, was tut er eigentlich ...Corona, Krieg - und was kommt dann ...ich fühle mich allein bei der Erziehung meiner Kinder ... Wie finde ich heraus, was richtig ist ..., bietet Diplom-Theologe Paul Stollhof, Bad Saulgau, Gespräche an.

Paul Stollhof war 20 Jahre in der Ausbildung von Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Heilpädagog*innen tätig und war 20 Jahre pädagogischer Leiter franziskanischer Schulen.

Zu „ganz Ohr - einfach mal reden“ sind Sie eingeladen, jeden Freitag zwischen 13.00 und 17.00 Uhr im Tagungszentrum Kloster Bonlanden, nach Voranmeldung unter
TEL + 49 157 50342731.

Anbetung in der Klosterkirche

Christus möchte uns nahe sein, mitten in unserem Alltag, dort wo wir IHN brauchen.

Lassen wir Begegnung zu - in der eucharistischen Anbetung. In unseren Fragen, Sorgen und Ängsten, in unserer Freude und Dankbarkeit, in unseren Enttäuschungen, Bitten und Hoffnungen ... möchte Christus uns beistehen.

Sie sind herzlich eingeladen am Sonntag, 06.08.2023, zwischen 15.00 und 17.00 Uhr zur „eucharistischen Anbetung in Stille“.

INFO - www.kloster-bonlanden.de

Mit Gottes Segen wünschen wir Ihnen eine gute Zeit!

Evangelische Kirchengemeinde Erolzheim-Rot



mit den Gemeinden Erlenmoos - Erolzheim - Gutenzell-Hürbel -
Rot an der Rot - Steinhausen a.d. Rottum

Pfarrer Jonathan Wahl

Höhenweg 14, 88430 Rot an der Rot, Telefon: 08395 936 93 80

E-Mail: pfarramt.erolzheim-rot@elkw.de

www.kirche-erolzheim-rot.de

2. Vors. des Kirchengemeinderats:

Marion Hohenhorst, Tel. 08395 2813

Wochenspruch

„Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern.“ | Lk 12,48

Gottesdienste

Sonntag, 06.08.2023

09:00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche Rot an der Rot
mit Pfr. Wahl

Sonntag, 13.08.2023

09:00 Uhr Gottesdienst in der Diasporakirche Erolzheim
mit Pfr. Wahl

Andacht

Jetzt geht es in die Ferien!

Ferien, ein Wort, das für mich als Schüler immer mit Freiheit gleichzusetzen war. Dabei sind die Oster-Ferien, die Pfingst-Ferien, die Fasnets- und die Weihnachtsferien in erster Linie freie Zeit, um religiöse Feste zu begehen, Verwandte zu besuchen und dann nicht zuletzt in die Gottesdienste zu gehen, die diese Tage zu den besonderen, den heiligen Tagen machen.

Aber was ist mit den Sommerferien? Welches religiöse Fest feiern wir da?

Ist es das Johannisfest am 24.06. - an dem wir unser Tauffest am Sinninger Badensee feierten?

Nein, das kann es nicht sein, denn die Ferien fangen ja viel später an.

Ist es Mariä Himmelfahrt am 15. August? Könnte sein, aber dass wir für einen Feiertag ganze sechs (6!) Wochen Ferien bekommen, klingt auch falsch. Also ebenfalls nein.

Es ist ... die Zeit der Ernte! Die Sommerferien waren die Zeit, wo viele Familien die Hilfe ihrer Söhne und Töchter gebraucht haben, sei es auf dem Feld oder im Weinberg. Das gilt auch für die Herbstferien, die früher „Kartoffelferien“ genannt wurden.

Heute ist es für Schülerinnen und Schüler aus Familien, ohne Landwirtschaft in erster Linie eine Zeit, die ihnen und uns das eine näher bringen kann, was wir jede Woche am Sonntag erschmecken können: Gott liebt dich so wie du bist. Du musst nichts dafür leisten.

Wir schauen auf die Ferien und denken vielleicht an die Pläne, die wir uns machen, aber vielleicht könnten wir ja auch einfach mal eine Pause machen, tief durchatmen und die Sonne genießen?

Ich wünsche Ihnen allen diese Freiheit, ob sechs Wochen, zwei Wochen oder nur am Wochenende - die Freiheit, mit Gott gemeinsam seine Schöpfung zu genießen.

Schöne Ferien!

Ihr Pfarrer Wahl

„Und so vollendete Gott am siebenten Tage seine Werke, die er machte, und ruhte am siebenten Tage von allen seinen Werken, die er gemacht hatte. Und Gott segnete den siebenten Tag und heiligte ihn, weil er an ihm ruhte von allen seinen Werken, die Gott geschaffen und gemacht hatte.“ -

Die Bibel, Buch Genesis, Kapitel 2, Verse 3 und 4.

Gottesdienste Sommerferien

Sonntag, 6. August 2023

09:00 Uhr in der Christuskirche Rot an der Rot
mit Pfr. Wahl

Sonntag, 13. August 2023

09:00 Uhr in der Diasporakirche Erolzheim
mit Pfr. Wahl

Sonntag, 20. August 2023

09:00 Uhr in der Christuskirche Rot an der Rot
mit Pfr. Wahl

**Sonntag, 27. August 2023**

18:30 Uhr in der Diasporakirche Erolzheim
mit Pfrin. Ebisch

Sonntag, 3. September 2023

09:00 Uhr in der Christurkirche Rot an der Rot
mit Pfrin. Ebisch

Sonntag, 10. September 2023

09:00 Uhr In der Diasporakirche Erolzheim
mit Pfrin. Ebisch

Vereinsnachrichten Rot an der Rot

Dorffest Rot an der Rot

**Verzehrgutscheine für das Dorffest**

Zum Geburtstag, als Dankeschön oder einfach so zum Berschenken. Unsere Verzehrgutscheine sind das ganze Jahr erhältlich und können bei jedem Essens- oder Getränkestand am Dorffest eingelöst werden.



Die Verzehrgutscheine können per E-Mail bei
Joachim.Kohlmus@dorffest.de angefordert werden.

Dorffest - Durchfahrt und Parken auf dem Festgelände Die Durchfahrt und das Parken auf dem Festgelände ist von Donnerstag, 10.08. bis einschl. Montag, 14.08.2023 nur ein- geschränkt möglich! (siehe Straßensperrung!)

Bitte fahren Sie nur auf das Festgelände, wenn es unbedingt sein muss (z. B. zum Be- und Entladen) und parken Sie so kurz wie möglich. **Nach dem Be- und Entladen müssen Fahrzeuge außerhalb geparkt werden.**

Sollte eine Durchfahrt notwendig sein, bitten wir Sie aus Sicherheitsgründen **mit langsamer Geschwindigkeit** zu fahren, da sehr viele Personen, auch auf den Straßen, unterwegs sind.

Um den Auf- und Abbau so reibungslos und sicher wie möglich zu gestalten, bitten wir um entsprechende Einhaltung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Der Dorffest-Ausschuss

Information Auf- und Abbau 2023

Bald ist im ganzen Dorf wieder sichtbar, dass das Dorffest naht, denn die Aufbauarbeiten beginnen in Kürze. Wir informieren hiermit die eingeteilten Helfer über die Auf- und Abbauzeiten und **freuen uns über weitere, freiwillige Helfer**, die uns unterstützen (egal ob Rentner, Schüler, Studenten, usw.). Wer Lust und Zeit hat, kann gerne zu den unten genannten Zeiten zum Treffpunkt kommen oder einfach später dazustoßen. Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich gesorgt.

Treffpunkt zum jeweiligen Beginn ist immer an der Hütte bzw. den Parkplätzen beim Tennisplatz.

Aufbau:

Samstag, 05.08.2023: von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
von 13.30 Uhr bis Ende

Mittwoch, 09.08. bis

Freitag, 11.08.2022: von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
von 13.30 Uhr bis Ende

Abbau:

Montag, 14.08.2023: ab 09.30 Uhr

Wenn die Vereine am Montag mit dem Abbau des eigenen Standes fertig sind, sollte dem Ausschuss danach auch noch beim weiteren Abbau geholfen werden!

Dienstag, 15.08.2023: ab 09.00 Uhr

Dienstag, 15.08.2023: ab 18.00 Uhr

Am Dienstag findet wieder das Müllsammeln statt. Pro teilnehmenden Verein wurden 2 Personen eingeteilt. Treffpunkt ist um 18.00 Uhr vor dem Festbüro.

Schützenverein Rot



Mit deutlichen 755:679 Ringen besiegte Rot 1 die Mannschaft Illerbachen 2 im vierten KK Rundenwettkampf. Dagobert Föhr war mit sehr guten 260 Ringen der beste Roter Schütze. Niklas Geikl und Julian Föhr vervollständigten das Mannschaftsergebnis mit 248 und 247 Ringen.

Die zweite Mannschaft aus Rot hatte einen Wettkampf ohne Gegner. Einen super Tag erwischte Markus Sieber und schoss 255 Ringe. Mit 235 und 225 Ringen kamen Armin Gams und Andreas Sieber in die Wertung.

In der Mannschaftswertung bleibt es wohl bis zum Schluss der Runde beim Alten, Rot 1 auf Platz 2, dahinter Rot 2 auf Rang 3.

In der Einzelwertung konnten Dagobert Föhr und Niklas Geikl jeweils den fünften und sechsten Platz verteidigen. Simon Angele fiel auf Grund eines kleinen Durchhängers auf Platz 14. zurück. Dafür konnte Julian Föhr zwei Plätze gut machen und liegt jetzt auf Rang 8. Auch Leo Dreier verbesserte sich und kam von Platz 13 auf Platz 10. Auf den Plätzen 12 und 13 sind Armin Gams und Stephan Kunz. Andreas Sieber, Dietmar Föhr, Markus Sieber und Andreas Arnold belegen die Plätze 16, 17, 18 und 24.

SGM Rot an der Rot / Haslach

**Vorbereitungsspiel SGM - Allstars**

Am Samstag, 19. August findet um 16 Uhr ein Vorbereitungsspiel unserer zweiten Mannschaft der SGM Rot/Haslach im Haslacher Haldenstadion statt. Testspielgegner ist nicht irgendjemand, sie werden gegen eine hochkarätig besetzte Legendenauswahl antreten, die mit ehemaligen Spielern und bekannten Persönlichkeiten beider Vereine besetzt ist.

Die SGM Rot/Haslach hat sich intensiv auf dieses Spiel vorbereitet und ist hochmotiviert, ihr Können unter Beweis zu stellen. Mit einer Mischung aus erfahrenen Spielern und aufstrebenden Talenten wollen sie zeigen, dass sie gegen eine solch renommierte Gegnermannschaft bestehen können.

Die Legendenauswahl hingegen wird sicherlich mit ihrer Erfahrung und ihrem technischen Können beeindruckend. Es wird interessant sein zu sehen, wie die jungen Spieler der SGM Rot/Haslach gegen diese erfahrenen Recken bestehen können.

Das Vorbereitungsspiel bietet den Zuschauern die Möglichkeit, einige ihrer ehemaligen Lieblingsspieler in Aktion zu sehen und gleichzeitig die Entwicklung der jungen Talente zu verfolgen. Es wird sicherlich ein unterhaltsames und spannendes Spiel werden, das man nicht verpassen sollte.

Neben dem sportlichen Geschehen wird es auch kulinarische Highlights geben, denn es werden Spezialitäten vom Grill sowie erfri-



schende Kaltgetränke zum Verkauf angeboten. Kommen Sie vorbei und genießen Sie einen unterhaltsamen Nachmittag voller Fußball und gutem Essen!

Ergebnisse:

TSG Bad Wurzach - SGM Rot/Haslach 3:5
Torschützen: Daniel Rock, Jens Kramer, Robin Föhr, Marc Martin, Maxi Moosburger

Vorschau:

Donnerstag, 03.08.23 - 19:00 Uhr
SGM Rot/Haslach - SGM Unterzeil/Seibranz

Samstag, 05.08.23 - 18:00 Uhr
SV Mietingen II - SGM Rot/Haslach

TSV Rot an der Rot



Dorffesteinmarsch

Am Samstag, 12. August 2023 beteiligt sich auch der TSV Rot wieder am Einmarsch.

Es wäre super, wenn möglichst viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus unseren Gruppen mitmachen würden!

Treffpunkt: 9:30 Uhr bei Lydia's Geschenktruhe

Unser Motto: Sport und Spiel in früherer Zeit

Wir haben alte Sportgeräte, Spielsachen und Kinderwagen die wir zur Verfügung stellen.

Der TSV Rot freut sich über eure tatkräftige Unterstützung.

Bei Rückfragen wendet euch bitte an

Andrea Schwarzbart (Tel. 0151 24009639)

oder an den jeweiligen Übungsleiter/Trainer

Sportabzeichen

Das Sportabzeichenteam macht im August (KW 32 - 35) Sommerpause.

Die letzten Abnahmen erfolgen am 06. und 13. September 2023.

Deutscher Alpenverein



Sektion Memmingen

Ortsgruppe Illertal

Hallo DAV Mitglieder,

Tourenbesprechung am Donnerstag, 03.08.23 um 20.00 Uhr im Gasthaus Krone in Illerbach

Samstag, 05. August und Sonntag, 06. August 2023

Piz Sesvenna (3204 m)

Hochtour mit Gletscher!!!

Hochtoureausrüstung erforderlich

Anfahrt nach Schlinig, dann Aufstieg zur Sesvennahütte (ca. 2 Std.)

Von der Hütte zum Gipfel (3204 m), dann Abstieg nach Schlinig

Gehzeit: 8,5 Std, 1100 Hm rauf, 1600 Hm runter

Leitung: Thomas Anton (0152 25353149)

Wir freuen uns auf euch.

Gerne kann der Termin als Stammtisch für unsere Mitglieder genutzt werden, um sich einfach mal wiederzusehen und um in Kontakt zu bleiben.

Vielen Dank

1. Vorsitzender Tobias Brixle

Vereinsnachrichten Ellwangen



Sportverein Ellwangen e.V.

12. Feriencamp beim SV Ellwangen

Am vergangenen Wochenende (21.7. bis 22.7.) fand nun schon zum 12. Mal das Feriencamp auf dem Sportgelände des SV Ellwangen statt. Für dieses Event haben sich dieses Jahr über 100 Kinder angemeldet und konnten an diesen Tagen viel Spaß und Freude erleben. Bei durchwachsenem Wetter am Freitag-Nachmittag aber sehr gutem Wetter in der Nacht und Samstagvormittag wurde das Camp wieder ein unvergessliches Wochenende für alle Beteiligten.



Nach einer kurzen Begrüßung der Kinder und Eltern wurde der Tagesablauf vorgestellt. Danach konnten alle Ihre Punktekarten für die Miniolympiade abholen. An den neun Spielstationen kämpften dann alle in verschiedenen Geschicklichkeitsspielen um möglichst viele Punkte. Nebenbei wurde auch Fußball und Tischtennis gespielt. Auch die legendäre Wasserrutsche und die Hüpfburg waren wieder im Dauereinsatz. Während des kurzen Regens konnten sich die Kinder mit Getränken und Obst wieder etwas auffrischen. Kaffee und Kuchen war ebenfalls wieder ausreichend vorhanden. Nach Auswertung der Punktekarten fand gegen Abend dann die Siegerehrung statt. Jeder konnte sich aus den bereitgelegten Preisen etwas aussuchen und bekam auch eine Urkunde mit Gruppenbild überreicht. Zeitgleich war auch Essenszeit mit Würstchen, Stockbrotgrillen und Pommes angesagt. Anschließend war eine Nachtwanderung eingeplant.

Dabei wurden im Wald verschiedene Tiere anhand Attrappen erklärt. Zum Tagesabschluss fand dann das Nachtfelddartturnier mit anschließender Siegerehrung statt. Danach war Nachtruhe in den Zelten angesagt. Der Samstagmorgen begann mit einem gemeinsamen Frühstück. Im Anschluss konnten sich die Kinder wieder auf dem Sportgelände austoben. Dieses Jahr war die Feuerwehr auf Besuch. Die Kinder konnten sich dann mit dem Halten des Feuerwehrschauches versuchen. Dann war es auch schon wieder soweit. Das 12. Feriencamp ist wie im Fluge vorbeigegangen.

Wir hoffen, dass Alle, die beim Feriencamp dabei waren, viel Spaß hatten und gerne daran zurückdenken. Ein großer Dank geht natürlich an alle Organisatoren, Helfern, Betreuern und Kuchenspender, ohne die ein solches Event nicht stattfinden könnte. Ein besonderer Dank geht auch an die Spender die sich an den Unkosten beteiligten. Schöne Sommerferien wünscht Euch das Organisationsteam Stefan Ott, Nicole Hörnle, Daniel Angele, Moritz Paulus, Raimund Kienle



Vereinsnachrichten Haslach

Musikverein Haslach



Voranzeige Serenade

Der Musikverein Haslach lädt am Sonntag, den 17.09.2023 um 16.00 Uhr zu einer Serenade ein. Ab 15.00 Uhr wird es bereits Kaffee und Kuchen geben.

Bei schönem Wetter wird der Musikverein ein abwechslungsreiches musikalisches Programm auf dem Pausenhof der Grundschule Haslach präsentieren. Bei schlechter Witterung findet die Serenade in der Turnhalle Haslach statt.

Über zahlreiche Besucher freut sich Ihr Musikverein Haslach.

Sportverein Haslach e.V.



Abteilung Jugend „allgemein“

Dorffesteinmarsch - Samstag, 12.08.2023

Auch dieses Jahr beteiligt sich der Sportverein Haslach wieder beim Einmarsch.

Es wäre toll, wenn viele Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene dabei sind!

Treffpunkt: 9:30 Uhr bei Lydia's Geschenketruhe/Vereistraße
Wir stellen das Handwerk des Müllers und der Haslacher Mühle mit Ernte-Getreidewagen, Mehlsäcken und dem daraus gebackenen Endprodukt Brot vor.

Danke im Voraus für euer Mitwirken!

Eure Jugendabteilung des Sportverein Haslach

Auswärtige Vereinsnachrichten

Der Musikverein Treherz e. V. informiert

Das alljährliche Gartenfest des Musikvereins Treherz in Nestbaum beginnt dieses Jahr am Sa., 05. August um 19.30 Uhr mit einem Stimmungsabend mit dem Musikverein Treherz. Am So., 06. August findet um 10.15 Uhr der Feldgottesdienst statt; anschließend spielt die Musikkapelle Aichstetten zum Frühschoppen. Nachmittags übernehmen das Vororchester HAITAI sowie der Musikverein Reichenhofen die Unterhaltung der Gäste, bevor um 18 Uhr d' Kloimatzabacher für Stimmung sorgen. Zu sämtlichen Veranstaltungen besteht freier Eintritt. Für einen reichhaltigen Mittagstisch sowie für Kaffee und Kuchen am So. ist gesorgt. Die kleinen Besucher können sich außerdem auf eine Hüpfburg freuen. Infos bei zweifelhafter Witterung und Wegbeschreibung finden Sie unter www.mv-treherz.de. Es lädt ein der Musikverein Treherz e. V.

Tennisverein Kirchberg e.V. informiert

Herbstbasar rund ums Kind

17.09.2023, 12.30 Uhr – 15.00 Uhr

Veranstalter Tennisverein Kirchberg e.V.

Turn- und Festhalle Kirchberg

Verkauft wird alles rund ums Kind

(Anmeldung 4.9. - 14.09.23)

Lauffreunde Biberach e.V. informieren

6. Biberacher Genießlerlauf am 15. Oktober

10-Euro-Gutschein bei Anmeldung im August

Die Online-Anmeldung für den 6. Biberacher Genießlerlauf am Sonntag, 15. Oktober, 11 Uhr, läuft. Die Strecke des BKK-VerbundPlus-Halbmarathons führt vom Biberacher Marktplatz über Reute, Voggenreute, Ingoldingen und Grodt zurück nach Biberach. Die 2 x 8 Kilometer Kreissparkasse-Biberach-Staffel hat einen Wendepunkt in Reute und führt direkt zurück durchs schöne Wolfental - Staffelübergabe ist am Marktplatz. Der Biberacher Genießlerlauf ist besonders beliebt wegen seines landschaftlichen Reizes, der hervorragenden Stimmung in der Stadt und an der Strecke, bester Verpflegung sowie der gut gefüllten Beutel, die alle Teilnehmer mit ihrer Startnummer erhalten. Bei Anmeldung bis zum 31. August ist darin auch ein Einkaufsgutschein von Sport Heintel (Biberach) im Wert von zehn Euro. Größere Gruppen, Vereine oder Firmen, können sich bis 1. Oktober in einem vereinfachten Verfahren anmelden. Hierzu bittet der veranstaltende Verein Lauffreunde Biberach um Kontaktaufnahme unter info@biberacher-geniesserlauf.de. Einzelanmeldungen sind bis 13. Oktober online und am Veranstaltungstag bei der Startnummernausgabe in der Pflugschulhalle möglich.

www.biberacher-geniesserlauf.de

Was sonst noch interessiert

Das Gymnasium Ochsenhausen informiert

Zahlreiche glückliche Mathe-Preisträger am Gymnasium Ochsenhausen Gemeinsam mit Liebherr hat die Schule erfolgreiche Schüler in Mathematik ausgezeichnet.

Drei ganze Klassen und zusätzlich noch 13 Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Ochsenhausen hatten allen Grund dazu, sich über Mathematik zu freuen: Sie wurden auf einer schulinternen Siegerehrung für ihre hervorragenden Ergebnisse bei den Wettbewerben „Mathe ohne Grenzen“ und „Känguru der Mathematik“ von der Schulleitung und dem Unternehmen Liebherr mit Preisen und Sonderpreisen ausgezeichnet.

13 Schülerinnen und Schülern errangen beim diesjährigen Känguru-Wettbewerb Platzierungen. Juliane Abt und Julian Braig landeten mit ihren hervorragenden Mathe-Leistungen auf einem ersten Platz, einen zweiten Preis erhielten Linda Hagmann, Lukas Schaupp und Simon Schad. Fynn Müsch, Lukas Wieland, Noah Maier, Lennard Stöhr, Jan Ivancuk, Jakob Krause, Stella Marihart und Joris Hasse konnten sich über dritte Plätze freuen. „Damit gehört ihr zu den besten fünf Prozent der Teilnehmer aus ganz Deutschland“, lobte Rita Menhofer, die für die Mathe-Fachschaft den Känguru-Wettbewerb koordiniert hatte.

Beim Klassenwettbewerb „Mathe ohne Grenzen“ brillierten in diesem Jahr gleich drei Klassen des GO. Die 5a landete auf dem neunten Platz aller Mathe-Klassen im gesamten Regierungspräsidium Tübingen, die Klasse 10c auf dem elften und die Klasse 9b schaffte es sogar auf den vierten Platz.

„Es ist großartig, dass ihr euch mit großem Fleiß und Engagement mit Mathematik beschäftigt - und dann noch so tolle Leistungen bringt“, lobte auch Thomas Fastus von Liebherr Ochsenhausen bei der Preisverleihung. Mathe sei ein Fach, das unterschiedliche Facetten habe, in der Berufswelt im Zeitalter der Digitalisierung immer wichtiger werde, und es sei toll zu sehen, dass es dann an der Schule auch Spaß mache und Erfolge bringe.

Gemeinsam mit seinem Bildungspartner Liebherr Hausgeräte hatte das GO die schulinternen Siegerehrungen ins Leben gerufen. Zusätzlich zu den offiziellen Auszeichnungen der Wettbewerbe dürfen die Gewinner dabei noch Liebherr-Sonderpreise in Emp-



fang nehmen. Insgesamt hatten vom Gymnasium Ochsenhausen dieses Jahr 164 Schülerinnen und Schüler am Känguru-Wettbewerb teilgenommen und sich sieben Klassen an Mathe ohne Grenzen beteiligt. Bei diesem Teamwettbewerb geht es jedes Jahr darum, in einer vorgegebenen Zeit mathematische Probleme gemeinsam im Klassenteam zu lösen.

Gymnasium Ochsenhausen informiert

Sensationeller Abschnitt von 2,0

Am Gymnasium Ochsenhausen wurde der Abiturjahrgang 2023 verabschiedet

Im Rahmen einer feierlichen Verabschiedung in der Festhalle Kirchdorf entließen Schulleitung und Kollegium die 49 jungen Erwachsenen in die Welt jenseits der Schulmauern. Schulleiterin Elke Ray nutzte den Anlass, um in ihrer Ansprache auf die letzten acht Jahre zurückzublicken. War das Motto der damaligen Fünftklässler eine bunte Blumenwiese, bot sich auch nun dieses Bild an, um das Werden und Wachsen der Kinder zu verdeutlichen. „Wenn zu Beginn die Oberstufenschüler für euch die großen, Schatten spendenden Blumen symbolisiert haben, so seid ihr im Laufe der Zeit selber in diese Aufgabe hineingewachsen“, kommentierte Elke Ray den schulischen Werdegang der Abiturienten, die am GO in zahlreichen Aufgaben und Funktionen lernten, Verantwortung zu übernehmen. Dabei gab sie den Absolventen viele Wünsche und Ermunterungen mit auf den Weg: „Blüht auf einer anderen Blumenwiese auf, verwirklicht eure Ziele und Träume.“ Elke Ray richtete den Blick auch auf die bedrohlichen Seiten unserer Zeit. Sie ermutigte die jungen Erwachsenen, dem Rassismus und Hass keinen Raum zu geben und angesichts des Ukrainekriegs, der weltweiten Fluchtbewegungen oder des Klimawandels nicht zu verzagen.

Die Leistungen des Abiturjahrgangs können sich indes sehen lassen: Neben zahlreichen Preisen für die sehr guten Noten in den Einzelfächern hatte fast die Hälfte aller Schüler im Schnitt eine Eins vor dem Komma. „Dass annähernd ein Viertel der Abiturienten mit 1,5 und besser abgeschnitten hat, ist der beste Beweis dafür, dass die unterrichtlichen Herausforderungen hervorragend gemeistert wurden“, freute sich Elke Ray. In diesem Zusammenhang bedankte sie sich beim Kollegium, das in vielfältiger Weise eine pädagogisch und fachlich ausgezeichnete Arbeit geleistet habe.

Wie am GO traditionell üblich folgte auf den offiziellen Teil der Verabschiedung ein Sektempfang, bei dem die Abiturienten grüne Ballons in den abendlichen Himmel aufsteigen ließen. „Ich wünsche euch einen guten Start in euer Leben nach der Schule, ein Leben, zu dem ihr täglich aufs Neue „ja“ sagen könnt“, schloss Elke Ray ihre Abschlussrede. Die besten Abschnitte mit einem Notendurchschnitt von 1,2 hatten Ludwig Aigner, Fabian Besler, Nils Fleischhut und Lennart Holland.

Folgende Preise wurden für sehr gute Leistungen in den einzelnen Fächern verliehen:

Ludwig Aigner (Naturwissenschaften und Latein), Marina Bail (Fortschrittspreis), Fabian Besler (Mathematik und Naturwissenschaften/Physik), Sidra Sayed Darwish (Fortschrittspreis), Marius Dolp (Sozialpreis SMV), Lena Gestle (Französisch und Spanisch), Leonie Oelmaier (Deutsch), Cora Schneider (Latein), Katharina Weiß (Spanisch), Anna Zeiler (Musik)

Die Stadt Bad Wurzach informiert

MUSIC is my life – classic, Hits & Evergreens

Open-Air-Konzert auf dem Klosterplatz Bad Wurzach

„Music is my Life“ ist so facettenreich wie kaum ein anderes Programm. Erleben Sie am **Sa., 5. August um 19 Uhr** auf der Bühne fünf wunderbare Künstler. Mit ihren Stimmen lassen Lynelle Jonsen (New York, USA), Desiré Capaldo (Rom, Italien), Gino Castelli (Sizilien/Hamburg), Paloma und Milly (beide zuletzt im TV bei DSDS) Klangwelten entstehen, die das Publikum verzaubern, es umarmen und in ihren Bann ziehen. Die ganze Bandbreite von Klassik über Musical bis hin zu unvergesslichen Melodien wird hier unter einen Hut gebracht. Mit ihren unverwechselbaren und

gleichzeitig berührenden Stimmen lassen sie uns eintauchen in so wundervolle wie auch klangvolle Songs! Der Eintritt zu diesem hochklassigen Open-Air-Konzert ist frei. Bei schlechter Witterung findet das Konzert im Kursaal Bad Wurzach statt.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach informiert

Führungen „Geheimnisse der Wildkräuter“ im Museumsdorf

Am Sonntag, 6. August 2023 nimmt die Allgäuer Wildkräuterführerin Irene Bänisch aus Bad Waldsee die Besucherinnen und Besucher auf einen Streifzug durch die Wiesen und den Kräutergarten des Oberschwäbischen Museumsdorfs Kürnbach mit. Um 11 und 14 Uhr finden die freien Sonderführungen rund um Wild- und Gartenkräuter statt.

Kräuter waren besonders in vergangenen Zeiten aus den Gärten und Küchen der Menschen nicht wegzudenken. Was es mit Eberraute, Frauenmantel, Salbei und Co. auf sich hat, weiß Irene Bänisch auf unterhaltsame Weise zu vermitteln. Die Wildkräuterführerin zeigt in ihren Führungen den Kräutergarten und die Wildkräuter entlang der Wege des Museumsdorfs und erklärt die unterschiedlichen Verwendungsweisen der Kräuter: Im Garten sind Kräuter aus den Bereichen „Aberglauben“, „Küche“ und „Volksmedizin“ angebaut, während auf den Wiesen Wildkräuter jeder Art gedeihen. Die Führungen dauern etwa anderthalb Stunden. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Neben dem Museumseintritt fallen keine weiteren Kosten für die Führung an.

Fürs leibliche Wohl sorgen der Museumsbäcker, der frisch Gebäckenes aus dem Holzofen des historischen Backhäusles holt sowie die gemütliche „Vesperstube“ mit ihrem Biergarten.

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Rot an der Rot
Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot
Telefon (08395) 9405-0, Telefax: (08395) 9405-99
mitteilungsblatt@rot.de | www.rot.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeisterin Irene Brauchle oder ihr Vertreter im Amt.

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Montag, 10 Uhr

Gewerbliche Anzeigen & Beilagen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 10 Uhr
Katharina Härtel (verantwortlich)

Auflage & Erscheinungsweise:

1.400 Exemplare
Wöchentlich am Donnerstag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duv-wagner.de | www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo 37,00 €

Mediadaten:

www.duv-wagner.de/rot

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB's der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.

Nächste Woche ist VOLLVERTEILUNG

Nutzen Sie jetzt Ihre Chance!

Werben Sie jetzt noch effektiver in Ihrem Mitteilungsblatt: Erreichen Sie mit Ihrer Anzeige nicht nur die Abonnenten, sondern nahezu alle privaten Haushalte.

Gerne unterbreitet Ihnen unsere Anzeigenabteilung ein persönliches Angebot und steht Ihnen bei Fragen jederzeit zur Verfügung!

anzeigen@duv-wagner.de
07154 8222-70

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim



Karibisches Rezept
 Zubereitungszeit: ca. 25 Minuten
 (ohne Gefrieren)

Tropical Smoothie

Zutaten für 4 bis 6 Gläser

2 reife Bananen, 1 mittelgroße Ananas

400 ml Sahne, 2 Packungen Vanillinzucker

400 ml Kokosmilch, 4 EL Guavendicksaft

einige EL Crushed Ice, Ananassaft, 1 EL Kokosflocken

Zubereitung

Mindestens eine Stunde vor der Zubereitung Bananen schälen, in Stücke schneiden und im Eisfach tiefkühlen. Ananas schälen und das Fruchtfleisch in Stücke schneiden. Einige schöne Ananasblätter waschen, trocken tupfen und mit vier Ananasstückchen beiseitestellen. Sahne cremig schlagen, dabei den Vanillinzucker einrieseln lassen. Kokosmilch, Guavendicksaft, gefrorene Bananenstückchen, Ananasstücke und etwas Eis auf hoher Stufe mixen, bis sich eine cremige Flüssigkeit ergibt. Sahne unterrühren und nach Geschmack mit Ananassaft verdünnen. Den Gläserrand anfeuchten und kopfüber in die Kokosflocken tauchen. Smoothie in die Gläser füllen, mit Blättern und Ananasstückchen dekorieren und sofort servieren. Schorten/DEIKE



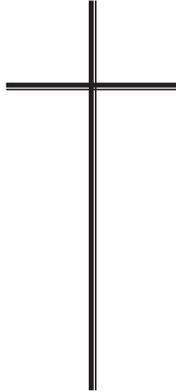
Foto: © Zimmer/DEIKE 757U15U3

Denken Sie an Ihre Tiere!



Lassen Sie Ihre Haustiere bei den heißen Temperaturen nicht im Auto zurück!

DANKSAGUNG



**Wachter
Fini**
13.07.2023

DANKSAGUNG

Es ist uns ein Herzensbedürfnis ALLEN zu danken für ein stilles Gebet eine stumme Umarmung, das tröstende Wort, geschrieben und gesprochen, einen Händedruck.

Alle Zeichen der Freundschaft, alle Blumen und Geldspenden, allen, die sie auf ihren letzten Weg begleitet haben.

MIKE, ANDI, GABI, STEFI, HANSI mit Familien

Sommerpause in Rot an der Rot

Sehr geehrte Autoren,

das Mitteilungsblatt macht in den **Kalenderwochen 33-34** Sommerpause.

Letzte Veröffentlichung: 10.08.2023
Redaktionsschluss: 07.08.2023, 10:00 Uhr

Nächste Veröffentlichung: 31.08.2023
Redaktionsschluss: 28.08.2023, 10:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung und wünschen Ihnen erholsame Sommerferien.
 Der Verlag

Eisbärtraum

Für dein selbst gemachtes Eis am Stiel benötigst du Stieleisförmchen oder eine herkömmliche Eiswürfelform.

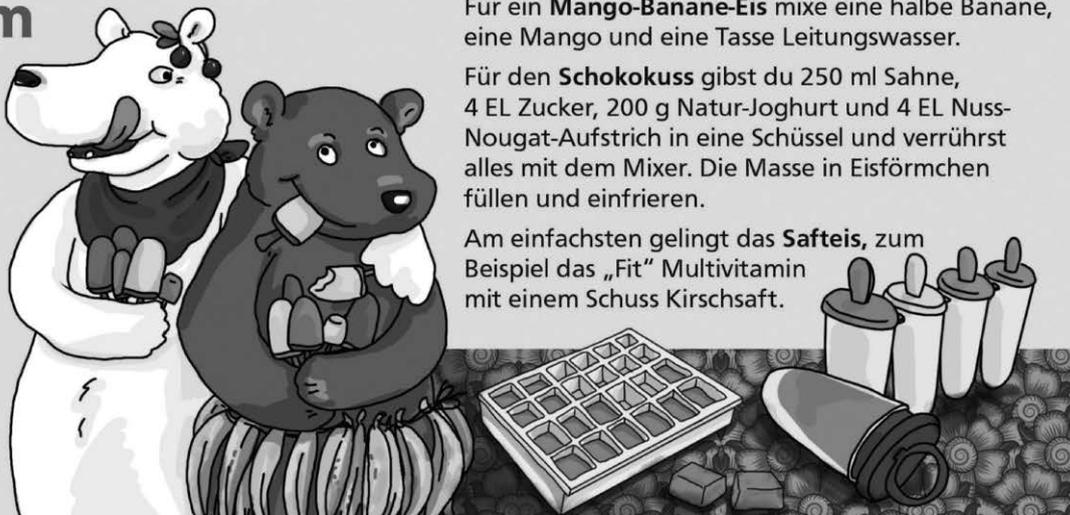
Du kannst zusammenmischen, was immer dir schmeckt.

Hier ein paar Ideen:

Für ein **Mango-Banane-Eis** mixe eine halbe Banane, eine Mango und eine Tasse Leitungswasser.

Für den **Schokokuss** gibst du 250 ml Sahne, 4 EL Zucker, 200 g Natur-Joghurt und 4 EL Nuss-Nougat-Aufstrich in eine Schüssel und verrührt alles mit dem Mixer. Die Masse in Eisförmchen füllen und einfrieren.

Am einfachsten gelingt das **Safteis**, zum Beispiel das „Fit“ Multivitamin mit einem Schuss Kirschsafft.



© Poblitzki/DEIKE 709R23R1

TRAUERANZEIGEN

Wir hätten dich gerne noch länger bei uns gehabt.



Beate Gertrud Kranz

*6. November 1947 † 29. Juli 2023

Rot a.d. Rot

In tiefer Liebe und Dankbarkeit

Dana und Stefano mit den Enkeln

luna und Matteo

Esther

Judith

Enkel Berti

Gereon

Dominikus

Trauerfeier mit anschließender Beerdigung am Freitag, 4. August 2023 um 11.30 Uhr auf dem kath. Friedhof, Gottesackerweg 7, 87439 Kempten.

GESCHÄFTSANZEIGEN

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 34/35



Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70

Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
Telefax 07154 8222-10 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt

treffsicher – verbrauchernah – erfolgreich – preiswert!

Volk's Baumarkt



Alles für die Grillsaison

Jetzt noch größere Auswahl
an Grill- und Campingartikel

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 9.00 – 12.30 und 14.00 – 18.00 Uhr,
Sa. 9.00 – 13.00 Uhr

Herrenstraße 5 | Bad Wurzach | volks.baumarkt@t-online.de

Werben mit Erfolg

STELLENANGEBOTE



Wir sind ein mittelständisches Großhandelsunternehmen und beliefern als MCS-Regionalpartner Tankstellen und Kioske sowie den selbständigen Lebensmitteleinzelhandel im süddeutschen Raum. Des Weiteren betreiben wir einen Lebensmittelmarkt mit 350 m² in Ochsenhausen. Im Utz Frischmarkt steht insbesondere Obst und Gemüse sowie Regionalität im Fokus. Unser Mitarbeiterteam besteht aus 6 Personen. Die Metzgereitheke wird von einem starken Metzger aus der Region eigenständig betrieben.

Für unseren Lebensmittelmarkt suchen wir im Zuge einer Nachfolgeregelung einen

Marktleiter (m/w/d)

Eintritt ab September oder nach Vereinbarung

Ihre Aufgaben vielseitig, abwechslungsreich, spannend

- Sie verantworten die Sortimentsgestaltung
- Sie verantworten die Umsetzung der Verkaufsmaßnahmen im Markt
- Sie steuern die Umsatz-, Personalkosten- und Inventurenentwicklung
- Sie führen Ihr Team kompetent und gehen voran
- Eine wertschätzende Führung auf Augenhöhe sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit sind für Sie selbstverständlich

Ihr Profil kontaktfreudig und selbstbewusst

- Berufsausbildung als Kaufmann/-frau, vornehmlich im Lebensmitteleinzelhandel, oder vergleichbar ist von Vorteil
- Mehrjährige Berufserfahrungen im Lebensmitteleinzelhandel im Verkauf
- Verantwortungsbewusstsein, Servicekompetenz und Ihre ergebnisorientierte Arbeitsweise
- Flexibilität, Teamgeist, Zuverlässigkeit

Wir bieten Ihnen

- Eine sichere und unbefristete Arbeitsstelle
- Eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgabe im direkten Kundenkontakt
- Leistungsgerechte Vergütung mit Honorierung guter Ergebnisse
- Eine strukturierte Einarbeitung und ein eingespieltes Team, in dem persönliches Engagement und gegenseitige Hilfsbereitschaft an erster Stelle stehen

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an unsere Personalabteilung unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins, entweder direkt auf unserer Homepage, Post oder per E-Mail.

Utz GmbH & Co. KG, Lebensmittel-Großhandel

Kolpingstraße 40, 88416 Ochsenhausen

Telefon: 07352/9202-10

www.utz-lebensmittel.de/utz-aktuell/stellenangebote

E-Mail: personal@utz-lebensmittel.de, www.utz-lebensmittel.de